

## **Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 22.11.2018**

### **Tektur zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Am Wurzelgraben in Mauern**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alpersdorf II" und benötigt eine Befreiung vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die Befreiung.

### **Neuerlass der Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Mauern**

Der Gemeinderat Mauern beschließt den Neuerlass der Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Mauern zum 01.01.2019.

Die ab 01.01.2019 geltenden Gebührensätze zur Berechnung der Abwassergebühren lauten:

- 2,89 €/m<sup>3</sup> für Einleiter von Schmutz- und Oberflächenwasser
- 2,56 €/m<sup>3</sup> für Einleiter von nur Schmutzwasser

Die Beitragssätze für die Berechnung des Kanalherstellungsbeitrages bleiben unverändert:

- 0,93 €/m<sup>2</sup> beitragspflichtige Grundstücksfläche
- 17,77 €/m<sup>2</sup> beitragspflichtige Geschossfläche